



MIRABAUD-GRUPPE

MENSCHENRECHTSEKTLÄRUNG

Die Vereinten Nationen definieren Menschenrechte als „Rechte, die jedem einzelnen Menschen zustehen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit, Sprache, Religion oder anderen Merkmalen. Zu den Menschenrechten gehören das Recht auf Leben und Freiheit, die Freiheit von Sklaverei und Folter, die Meinungs- und Redefreiheit, das Recht auf Arbeit und Bildung und vieles mehr. Jeder Mensch hat uneingeschränkt Anspruch auf diese Rechte.“¹

Mirabaud unterstützt die Grundprinzipien der Menschenrechte in der gesamten Mirabaud-Gruppe. Mit der Menschenrechtserklärung bekennen wir uns offiziell dazu, die international anerkannten Menschenrechte über unsere gesamte Investitionstätigkeit hinweg zu respektieren.

Gültigkeitsbereich

Diese Menschenrechtserklärung gilt für die Mirabaud-Gruppe.

Unser Engagement für die Menschenrechte

Unsere Menschenrechtserklärung richtet sich nach geltenden Gesetzen und Branchenstandards, wie unter anderem die **Internationale Charta der Menschenrechte** (die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte umfasst) und die Erklärung der **Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre acht Kernarbeitsnormen**.

Im Jahr 2010 hat Mirabaud die **Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (PRI)** unterzeichnet und implementiert und fördert seither die international anerkannten Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren. Wir unterstützen die zehn Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Als Gründungsmitglied der Plattform **Swiss Sustainable Finance (SSF)** und als Partner von **Sustainable Finance Geneva (SFG)** setzt sich Mirabaud aktiv für die Förderung und Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzierungen ein.

Mirabaud möchte mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden respektiert werden. Dieses Engagement stellen wir durch einen soliden Rekrutierungsprozess, interne Personalrichtlinien und die Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften zu den

Menschenrechten sicher. Vielfalt und Inklusion gehören zu den Kernwerten unserer Unternehmenskultur. Wir schaffen ein integratives und respektvolles Umfeld, in dem die Chancengleichheit für alle Talente und Mitarbeitenden – unabhängig von Kultur, Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung – gewährleistet ist.

Wahrung und Überwachung von Menschenrechten im Unternehmen

Der Ausschuss für soziale, gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung (CSR) der Mirabaud-Gruppe überwacht die Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und gewährleistet dadurch, dass das Unternehmen seinen Werten und seinem Auftrag über alle Geschäftstätigkeiten hinweg gerecht wird. Ein Anlagemanagement- und Risikoausschuss befasst sich regelmässig mit Fragen zu den Anlagerisiken im gesamten Unternehmen. Er gewährleistet ESG-konforme Anlageprozesse, überprüft diese laufend und erkennt so mögliche Verstösse gegen die ESG-Regeln in unseren Fonds und Mandaten.

Wir bewerten und überwachen die nichtfinanzielle Performance unserer Fonds. Bei einigen Strategien fliesst sie auch in unsere Berichterstattung ein. Unsere SRI-Berichte enthalten unter anderem Indikatoren, um menschenrechtsrelevante Aspekte bei Investitionen hervorzuheben, beispielsweise inwiefern ein Risiko für ESG-Kontroversen besteht, ob Versammlungsfreiheit und Diversität in der Unternehmenspolitik verankert sind, ob der Global Compact der UNO unterzeichnet wurde und ob Lieferketten von menschenrechtlichen Kontroversen betroffen sind.

¹ www.un.org/fr/global-issues/human-rights



SORGFALTPFLICHTEN IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE

Ausschlusspolitik

Im Einklang mit unseren Werten und ESG-Grundsätzen legt Mirabaud Beschränkungen fest für Sektoren und Unternehmen, die mit kontroversen Aktivitäten in Verbindung stehen und mit ethischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen konfrontiert sind.

Im Hinblick auf die Menschenrechte hat Mirabaud sektorspezifische Leitlinien und unternehmensbezogene Restriktionen in ihre [Ausschlusspolitik](#) aufgenommen. Wir sehen es als unsere Pflicht an, auf Investitionen in Unternehmen zu verzichten, die direkt an umstrittenen Rüstungsgeschäften beteiligt sind, unabhängig von den dadurch erzielten Einnahmen. Darüber hinaus ist es im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Anlagepolitik für Mirabaud ausgeschlossen, in Staatsanleihen von Ländern zu investieren, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen und internationale Verträge verletzt haben.

Einbeziehung von ESG-Kriterien

Wichtige ESG-Kriterien fließen genauso wie finanzielle Überlegungen in unsere Anlageprozesse, in den Portfolioaufbau und in unser Research ein. Bei der Beurteilung von menschenrechtlichen Aspekten verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl eine Top-down- als auch eine Bottom-up-Perspektive umfasst. Wir nutzen auch Analysen und Recherchen externer Anbieter, die Aufschluss darüber geben, wie vorbildlich ein Unternehmen mit Menschenrechten umgeht und sie respektiert. Wir ergänzen diese Informationen mit eigenen Bottom-up-Analysen.

Eigeninitiative

Mirabaud setzt auf Eigeninitiative, um in den Unternehmen, in die wir investieren, eine nachhaltige Wertsteigerung und eine gute Führungskultur zu fördern. Wir pflegen einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen über ESG-Themen und helfen bei der Etablierung von Best Practices, indem wir Unternehmen beispielsweise auffordern, sich für die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und Lieferanten einzusetzen.

Überwachung von nachteiligen Auswirkungen

Mirabaud überwacht ausserdem, inwiefern ihre Anlageentscheidungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben, und stützt sich dabei unter anderem auf Indikatoren, die den Umgang mit Mitarbeitenden und Gemeinschaften, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abbilden. Weitere Informationen dazu finden Sie im folgenden Dokument: [Principal Adverse Impact Statement](#).

Die Wahrung und Förderung der Menschenrechte bleibt für Mirabaud ein wichtiges Anliegen – sei es im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten oder durch die Förderung der Bemühungen anderer Unternehmen, in die sie investiert.

